

**Synopse – Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
anlässlich des Entwurfs der 3. Änderungssatzung**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
	§ 5 Ausschüsse des Kreistages		§ 5 Ausschüsse des Kreistages
(1)	<p>Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse</p> <p>1. Beschließende Ausschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Finanzausschuss, - Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, - Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“, <p>...</p>	(1)	<p>Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse</p> <p>1. Beschließende Ausschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Finanzausschuss, - Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, - Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“, <p>...</p>
	§ 6 Beschließende Ausschüsse		§ 6 Beschließende Ausschüsse
(3)	<p>...</p> <p>Aufgaben, Besetzung und Vorsitz des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ und des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der dazu ergangenen Satzung.</p> <p>...</p>	(3)	<p>...</p> <p>Aufgaben, Besetzung und Vorsitz des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ und des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ bestimmen sich nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der dazu ergangenen Satzung.</p> <p>...</p>
(4)	<p>...</p> <p>Die Vergabeentscheidungen der Eigenbetriebe obliegen den Betriebsausschüssen.</p>	(4)	<p>...</p> <p><u>Die Vergabeentscheidungen des Eigenbetriebes obliegen dem Betriebsausschuss.</u></p>
(5)	<p>Der Kultur- und Tourismusausschuss besteht aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern. Vorsitzende dieser Ausschüsse ist jeweils ein Kreistagsmitglied.</p> <p>...</p>	(5)	<p>Der Kultur- und Tourismusausschuss besteht aus 9 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern. Vorsitzende dieser Ausschüsse <u>Vorsitzender dieses Ausschusses</u> ist jeweils ein Kreistagsmitglied.</p> <p>...</p>

<p>(1)</p>	<p>§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung</p> <p>...</p> <p>Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt) Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt Fritz-Brandt-Straße 16, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p> <p>...</p>	<p>(1)</p>	<p>§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung</p> <p>...</p> <p>Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt) Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt Fritz-Brandt-Straße 16 <u>Coswiger Straße 4</u>, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p> <p>...</p>
------------	--	------------	--